

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Bebauungsplan Nr. 456 der Stadt Gelsenkirchen****"Wilhelminenstraße/nördlich Küppersbuschstraße"****zwischen östlicher und südlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 148 - nördlicher und östlicher Grundstücksgrenze****Wilhelminenstraße 124 - östlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 122 - Wilhelminenstraße****- Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 26.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

Erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 456
der Stadt Gelsenkirchen

"Wilhelminenstraße/nördlich Küppersbuschstraße"

zwischen östlicher und südlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 148 - nördlicher und östlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße
124 - östlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 122 - Wilhelminenstraße

mit seiner Begründung und gemäß § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigefügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 25. September 2025

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar
für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für die Planunterlagen unter: www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/PlanungsAtlas.aspx

**Bebauungsplan Nr. 456
der Stadt Gelsenkirchen
"Wilhelminenstraße/nördlich Küppersbuschstraße"
zwischen östlicher und südlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 148 - nördlicher und östlicher Grundstücksgrenze
Wilhelminenstraße 124 - östlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 122 - Wilhelminenstraße
- Ort und Dauer der Veröffentlichung -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 26.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 456
der Stadt Gelsenkirchen
"Wilhelminenstraße/nördlich Küppersbuschstraße"
zwischen östlicher und südlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 148 - nördlicher und östlicher Grundstücksgrenze
Wilhelminenstraße 124 - östlicher Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße 122 - Wilhelminenstraße**

mit seiner Begründung und gemäß § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:500 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beigefügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **06.10.25 bis einschließlich 06.11.25** auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die zu veröffentlichenden Unterlagen in dem genannten Zeitraum beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), im Flur vor dem Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplans Nr. 456 ist es, eine Feinsteuerung der zulässigen bzw. nicht zulässigen Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet zu implementieren, um so auf Grundlage des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts den Einzelhandel in die zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) zu lenken, um diese zu erhalten und zu entwickeln. Dies kann nur erreicht werden, wenn Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb der ZVB unterbunden werden. Durch den Bebauungsplan wird der Bildung neuer Einzelhandelsansiedlungen in überwiegend gewerblich genutzten Lagen, wie dem Plangebiet, entgegengewirkt.

Das Plangebiet ist bereits erschlossen und zum Teil bebaut. Daher wird die grundlegende Zielvorstellung verfolgt, das Plangebiet im Zulässigkeitsregime des § 34 BauGB zu belassen. Die Einschränkung der Zulässigkeit betrifft Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten. Andere Nutzungen, die sich nach ihrer Art in den bestehenden Kontext einfügen, sind weiterhin zulässig.

Im Plangebiet bestehende und genehmigte Betriebe mit zentrenrelevantem Handel genießen Bestandsschutz. Für einen Teilbereich des Plangebiets werden darüber hinaus abweichende Festsetzungen getroffen, die über den passiven Bestandsschutz hinausgehen. Ziel ist es, abweichend von den allgemeinen Festsetzungen für das Plangebiet in einem räumlichen Teilbereich des Geltungsbereichs, die Einzelhandelsnutzung mit einem Teil der ansonsten unzulässigen zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimente ausnahmsweise zuzulassen und damit den bestehenden Lebensmittelmarkt zu sichern.

Am 13.02.2025 ist vom Rat der Stadt der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss getroffen worden (Drucksache Nr. 20- 25/7600). Im Anschluss folgten der Verfahrensschritt der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Nach Eingang einer Stellungnahme kam es aufgrund der dort getätigten Angaben zu einer Überprüfung der genehmigten Verkaufsflächenzahl für den Standort Wilhelminenstraße 122 und zu einer Anpassung der Festsetzungen, um den tatsächlich genehmigten Bestand im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Durch die Nachschärfung der Verkaufsflächenzahl des Einzelhandels in den textlichen Festsetzungen soll eine erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Daher ist ein erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss erforderlich.

Ort und Dauer der Veröffentlichung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird; § 4c ist nicht anzuwenden.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung. Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung) eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 25. September 2025

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 02. Oktober 2025

I. A. Günther

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Pedack, Uwe Erwin
zuletzt bekannte Anschrift: Strandredder 19, 23570 Lübeck
Forderungskennzeichen: 1500357815

Bescheid vom 14.01.2025

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2025

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Ramminger-Jüngling, Anni
zuletzt bekannte Anschrift: Voßweg 1/B, 45896 Gelsenkirchen
Forderungskennzeichen: 9925001559

Bescheid vom 14.01.2025

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2025

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Schiwy, Dietmar Günther
zuletzt bekannte Anschrift: Blumenstr. 4, 59755 Arnsberg
Forderungskennzeichen: 1500271937

Bescheid vom 14.01.2025

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2025

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Schärig, Ajla
zuletzt bekannte Anschrift: Spichernstr. 15, 45886 Gelsenkirchen
Forderungskennzeichen: 1500398651

Bescheid vom 14.01.2025

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2025

I. A. Kahmann

Referat 30 (Recht)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr
Samir **Alievi**
zuletzt bekannte Anschrift: Unterstr. 88, 45359 Essen
Bescheid vom 08.09.2025
Aktenzeichen: 400.245848.4

Frau
Geta **Burcea**
zuletzt bekannte Anschrift: Munckelstr. 48, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 26.08.2025
Aktenzeichen: 400.245702.0

Herr
Sebastian-Francesco **Chiriac**
zuletzt bekannte Anschrift: Edmund-Weber-Str. 215, 44651 Herne
Bescheid vom 11.07.2025
Aktenzeichen: 305.874892.6

Herr
Lakatos **Csaba**
zuletzt bekannte Anschrift: Charlottenstr. 78, 47053 Duisburg
Bescheid vom 31.07.2025
Aktenzeichen: 305.883749.0

Herr
Aurelian **Ghita**
zuletzt bekannte Anschrift: Hauptstr. 91, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 06.08.2025
Aktenzeichen: 305.880544.0

Herr
Nicolae-Laurentiu **Hurmuz**
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 26, 38259 Salzgitter
Bescheid vom 19.08.2025
Aktenzeichen: 400.245895.6

Frau
Kornélia **Kuhn**
zuletzt bekannte Anschrift: Baststr. 7, 46119 Oberhausen
Bescheid vom 15.07.2025
Aktenzeichen: 404.006120.2

Herr
Romeo **Rostas**
zuletzt bekannte Anschrift: Altenessener Str. 345, 45326 Essen
Bescheid vom 01.09.2025
Aktenzeichen: 305.889868.5

Herr
Lindrit **Sahiti**
zuletzt bekannte Anschrift: Ückendorfer Str. 129, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 04.09.2025
Aktenzeichen: 400.246536.7

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2025

I. A. Oerschkes

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Paolo Munoz Cunat
zuletzt bekannte Anschrift: Möllmannsweg 1, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 18.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. September 2025

I. A. Bloch

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Elena Georgiana Dinu
zuletzt bekannte Anschrift: Hildegardstr. 3, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 26.08.2025

Elena Georgiana Dinu
zuletzt bekannte Anschrift: Hildegardstr. 3, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 19.08.2025 und 29.08.2025

Florin Madalin Ventel
zuletzt bekannte Anschrift: Ferdinandstr. 13, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 13.08.2025 und 28.08.2025

Ionut Robert Marcu
zuletzt bekannte Anschrift: Bickernstr. 179, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.08.2025 und 28.08.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Robel Robel
zuletzt bekannte Anschrift: Pfefferinsel 1, 57368 Lennestadt
Bescheide vom 19.08.2025 und 28.08.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Andreea-Claudia Iutalam
zuletzt bekannte Anschrift: Bulmker Str. 18, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 25.08.2025 und 25.08.2025

Elena Moise
zuletzt bekannte Anschrift: Hildegardstr. 3, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.08.2025 und 11.08.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Leon Resian Milanovic,
zuletzt bekannte Anschrift: Neustadtplatz 2, 45879 Gelsenkirchen
Ordnungsverfügung vom 15.08.2025
Aktenzeichen: 33/3.2 - 78/25 Vs

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 1.07 oder 1.10, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Samir Alexandru Vasile
zuletzt bekannte Anschrift: Parallelstr. 32, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 12.08.2025 und 19.08.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Firma Futures Solar GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Graslitzer Str. 13, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 30.07.2025 und 06.08.2025

Firma Henning Fahrzeugvermietung GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Emscherstr. 14, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 13.08.2025 und 20.08.2025

Khalid Hamdaoui
zuletzt bekannte Anschrift: Beckeradsdelle 64, 45897 Gelsenkirchen
Bescheide vom 12.08.2025 und 28.08.2025

Nico Manuel Fütterer
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 58, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 28.08.2025

Denise Köster
zuletzt bekannte Anschrift: Wilhelminenstr. 63, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 01.09.2025 und 09.09.2025

Hiya Alhassan
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 50, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 29.08.2025

Patrik Milanovic
zuletzt bekannte Anschrift: Oststr. 28, 44627 Herne
Bescheide vom 11.09.2025 und 17.09.2025

Danut Iorgu
zuletzt bekannte Anschrift: Graslitzer Str. 7, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 01.09.2025

Paul Iosif Mezei
zuletzt bekannte Anschrift Blumendelle 35, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 01.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ioachim Florin Covaci
zuletzt bekannte Anschrift: Kruppstr. 105, 45147 Essen
Bescheide vom 27.08.2025 und 05.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Trust The Process UG (haftungsbeschränkt)
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 147, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 07.08.2025 und 13.08.2025

Nicusor Marian Buruiana
zuletzt bekannte Anschrift: Im Sundern 24, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 26.08.2025 und 03.09.2025

Mandy Lisa Schlifkowitz
zuletzt bekannte Anschrift: Holtwiesche 15, 45894 Gelsenkirchen
Bescheide vom 20.08.2025 und 28.08.2025

Dijana Vasic
zuletzt bekannte Anschrift: Schonnebcker Str. 50a, 45884 Gelsenkirchen
Bescheide vom 20.08.2025 und 28.08.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2025

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

GoRolli Krankenfahrtdienste e.K.
zuletzt bekannte Anschrift: Leithestr. 47, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 08.08.2025 und 20.08.2025

GoRolli Krankenfahrtdienste e.K.
zuletzt bekannte Anschrift: Leithestr. 47, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 24.07.2025 und 15.08.2025

GoRolli Krankenfahrtdienste e.K.
zuletzt bekannte Anschrift: Leithestr. 47, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 08.08.2025 und 20.08.2025

Roland Waldemar Dolecki,
zuletzt bekannte Anschrift: Poststr. 23A, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 21.08.2025 und 28.08.2025

Henning Fahrzeugvermietung GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Emscherstr. 14, 45891 Gelsenkirchen
Bescheide vom 13.08.2025 und 20.08.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2025

I. A. Wensing

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Referat 71 ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstausweis des Beschäftigten Herr Kai Backhaus
Nr. 71 - 27
ausgestellt am 10.10.2022

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 18. September 2025

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Benkoula, Naim
zuletzt bekannte Anschrift:	Preußenstr. 80, 45888 Gelsenkirchen
Schreiben vom:	21.08.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.51.2506

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. September 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Viorel-Marian Coroanca
zuletzt bekannte Anschrift:	Wilhelm-Schmidt-Str. 22, 44263 Dortmund
Schreiben vom:	30.06.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.52.2127

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9647).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. Juli 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:	Lange, Jacqueline
zuletzt bekannte Anschrift:	Auf der Reihe 1, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom:	08.09.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.52.2243

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 104, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9647).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. September 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Abu Khamis, Fadileh
zuletzt bekannte Anschrift:	Matsgatan 16 lgh 1001, 33377 Burseryd, Schweden
Schreiben vom:	16.06.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.22.2034

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. September 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:	Bangoura, Cheick Aboubacar
zuletzt bekannte Anschrift:	Werler Straße 68 a
Schreiben vom:	21.08.2025
Aktenzeichen:	51.1.UV.14.3026

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. September 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Maslov, Denis
zuletzt bekannte Anschrift: Ukraine
Schreiben vom: 16.09.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.13.2240

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169-9365).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 19. September 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Abbassi, Mustapha
zuletzt bekannte Anschrift: Hay El Hanaa Hassi Blal,
Jerada, Marokko
Schreiben vom: 08.09.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV12.1535

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 16. September 2025

I. A. Rosigkeit

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid über den Ersatz zu Unrecht erbrachter Leistungen erlassen:

Name, Vorname: Lobchuk, Mariia
zuletzt bekannte Anschrift: Heistr. 14, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom: 10.06.2025
Aktenzeichen: 51.1.UV.40.2475

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5481).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 23. Juni 2025

I. A. Rosigkeit

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**



**Sonstige
Bekanntmachungen**



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

16. Oktober 2025: Aysen Ketboga, Beschäftigte (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.